



Postulat Nr. 6 2004/2008

Eingang Stadtkanzlei: 27. September 2004

Baurechtsvertrag als Grundlage für den Weiterbestand der Tennisanlage Tivoli

Im Zusammenhang mit dem geplanten Bauvorhaben „Residenz Tivoli“ wurde vom Stadtrat mit der Karl Steiner AG als Eigentümerin ein städtebaulicher Vertrag ausgehandelt. Im Wesentlichen umfasst der Vertrag die Zustimmung der Stadt für die gemäss Wettbewerbsergebnis westliche Erweiterung des Bauvolumens, was zu einem Mehrwert des Baugrundstückes (private Interessen) führt. Dieser Mehrwert wird kompensiert, indem ca. die Hälfte (2320 m²) des seeseitigen Parkgrundstückes von der Karl Steiner AG neu gestaltet und kostenlos ins Eigentum der Stadt Luzern (öffentliche Interessen) übergeht.

In seiner Antwort auf die Interpellation 263 und das Postulat 264 führte der Stadtrat im Mai 2003 aus, dass bei der Neugestaltung auch die bestehende Tennisanlage mit vier Spielplätzen wieder in ihren ursprünglichen symmetrischen Zustand versetzt werden soll. Dies sei gerechtfertigt, da der Tennisclub Carlton Tivoli noch über einen, bis 2012 verlängerbaren, rechtsgültigen Vertrag verfüge, der von der Stadt Luzern übernommen werden müsse. Welches Nutzungskonzept und Gestaltungskonzept nach Ablauf des Vertrages dereinst umgesetzt werde, wollte der Stadtrat noch offen lassen.

Der Baubeginn der Residenz Tivoli ist zum heutigen Zeitpunkt immer noch offen. Im Zusammenhang mit dem seeseitigen Parkgrundstück hat die Besitzerin der Anlage des Carlton Tivoli Tennis Clubs, die Karl Steiner AG, im Juni 2004 den Clubverantwortlichen überraschend signalisiert, dass eine käufliche Übernahme der Tennisplätze 3 und 4 sowie des Clubhausareals möglich wäre. Dieser Kauf würde für den Tennisclub jedoch nur einen Sinn machen, wenn auch der Bestand der Plätze 1 und 2 (heute im Besitz der Stadt Luzern) langfristig, d. h. über das Jahr 2012 hinaus, gesichert wären. Diese veränderten Rahmenbedingungen verlangen nach einer Neubeurteilung.

Der Stadtrat wird deshalb aufgefordert zu prüfen, ob mit einem geeigneten Baurechtsvertrag für die Tennisplätze 1 und 2 (im Besitz der Stadt Luzern) der Fortbestand der gesamten Tivoli-Tennisanlage gesichert werden könnte, die vom Carlton Tivoli Tennis Club geführt und finanziert würde.

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

Begründung:

- Die Tennisplätze waren seit der Gründung des „Lawn Tennis Club“ im Jahre 1900 fester Bestandteil der Quaianlagen. Zuerst zwischen Kursaal und Palace, seit 1922 auf dem Areal des heutigen Carlton Tivoli Tennis Clubs. Jahrzehntlang war die gepflegte Anlage mit der wunderschönen Baumallee und den Holzbauten des Club- und Bootshauses ein traditionsreicher Anziehungspunkt, der untrennbar zur Geschichte der Luzerner Quaianlage gehört.
- Neben den eigentlichen Clubmitgliedern stand die Anlage seit Beginn auch den Hotelgästen aller umliegenden Hotels zur Verfügung. Die Tennisplätze können auch von der Öffentlichkeit genutzt werden. So schätzen etwa während des Lucerne Festival Mitglieder der grossen Orchester oder eben Einheimische, welche keinem Club angehören wollen, die zentrale Lage der Plätze und die Ambiance der Anlage. Es wäre ausserordentlich schade und auch für das touristische Angebot schlecht, wenn dieses Angebot längerfristig den Hotels und der interessierten Öffentlichkeit nicht mehr zur Verfügung stehen würde.
- Die sportlichen Aktivitäten und das Engagement der Verantwortlichen im Bereich des Tennissportes, insbesondere auch des Kinder- und Jugendtennis, sind zu unterstützen und verdienen Anerkennung.
- Die Anlage präsentiert sich nach der Zerstörung des alten Clubhauses und zahlreichen Vandalenakten, trotz grossen Anstrengungen der Clubverantwortlichen, mit dem als Clubhaus dienenden Baucontainer und dem baufälligen Bootshaus in einem schlechten Zustand, der das Bild der Quaianlage stark beeinträchtigt.

Die Erhaltung und der Fortbestand dieser traditionsreichen Tennisanlage scheint uns in vielerlei Hinsicht sinnvoll. Nach unserer Ansicht ist der Betrieb des Tennisclubs durchaus mit dem öffentlichen Charakter der Quaianlagen vereinbar. Die Nutzung der Anlage ist nicht auf Clubmitglieder beschränkt. Ein Baurecht der Stadt würde die Möglichkeit bieten, dass mit privater Initiative und ohne Kostenfolgen für die öffentliche Hand die einstmals sehr schöne Anlage wieder in einen Zustand gebracht werden könnte, welcher der schönen Lage am Quai gerecht wird. Ausserdem kann ein attraktives Freizeit- und Sportangebot an zentraler Lage für Einheimische und Gäste weitergeführt werden und dauerhaft erhalten bleiben.

Andreas Moser
namens der FDP-Fraktion

Franziska Bitzi
namens der CVP-Fraktion

Walter Stierli
namens der SVP-Fraktion